**Zeitschrift:** Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur

Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte

**Band:** 20 (1940-1941)

**Heft:** 12

**Artikel:** Neunköpfige Regierung?

Autor: Weber, Paul

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-158789

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 25.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

lichen Belegen entstammen, darzulegen versucht, wie geschickt und mit welschen Mitteln diese Rünftler arbeiten.

Im Jahre 1918, am Ende des Weltkrieges, wurden zahlreiche Länder endgültig oder vorübergehend die Beute dieser Revolution. Allein das mals versügte diese Revolution nicht über die jetige Organisation der Kommunistischen Internationale, welche den sechsten Teil der Welt einsnimmt und im Laufe der letzten zwanzig Jahre vielsältige Ersahrungen auf dem Gebiete der politischen und sozialen Zersetzung angesammelt hat. Dazu kommt, daß die Welt von 1914 bedeutend weniger verarmt in den Krieg eintrat als die von 1939, die schon zu Beginn der Feindseligkeiten durch wirtschaftliche und soziale Krisen erschöpft war. Die Behauptung ist deshalb gerechtsertigt, daß die heutige Welt schon jetzt breitere Möglichskeiten revolutionärer Aktion in sich birgt als die Welt von 1918.

So kann man angesichts bes tragischen Zusammenstoßes ber europäischen Nationen nur hoffen, daß diese rechtzeitig ihren Bruderkampf beenden werden, auf daß nicht, grinsend vor Genugtuung, der lachende Oritte, die Revolution, die Vernichterin aller Zivilisation, den Sieg davonstrage. Angesichts der ihr gebotenen Möglichkeiten müßte es als eine unverzeihliche Leichtsertigkeit bezeichnet werden, die revolutionäre Orohung zu unterschäßen und die Umtriebe der direkten oder indirekten Träger der Kommunistischen Internationale, welches auch ihre Formen seien, nicht genau ins Auge zu fassen.

## Neunköpfige Regierung?

Von Paul Weber.

ibt es ein Bundesratsproblem? Vom Standpunkte der Tagespolitik aus muß diese Frage bejaht werden. In der Märzsession der Bundessversammlung wird sich der Nationalrat mit einem Borschlage seiner Kommission befassen, welcher die Mitgliederzahl des Bundesrates von sieben auf neun erhöhen will. Der Gedanke ist nicht neu. Schon im Jahre 1899 wurde dem Bolke eine Initiative vorgelegt, die außer dem Berhältniswahlverfahren des Nationalrates eine Erweiterung der Bundeszegierung anstrebte. Von 1909 bis 1913, während des Weltkrieges 1914/18, aber auch in den beiden jüngsten Dezennien ist die sogenannte "Bundesratszessesom" wiederholt zur Sprache gekommen.

Das heutige Projekt ist indessen nicht lediglich eine Abwandlung seiner Borgänger. An seiner Wiege stand vielmehr ein Bolksbegehren, das erst in zweiter Linie den Bundesrat erweitern, dagegen den Grundsatz der Bolkswahl verwirklichen wollte. Man hat in den Areisen der Jnitiansten von vermehrtem Kontakt von Bolk und Regierenden gesprochen, vom Zusammenschluß der Kräfte und von einheitlicher Führung. Wie unwirks

lich diese Formulierungen anmuteten, kam jedem Bürger zum Bewußtsein, als der Bundesrat sich in den kritischen Frühjahrstagen 1940 veranlaßt sah, die Behandlung der Bolkswahlinitiative auf ruhigere Zeiten zu verschieben. Die Erkenntnis schaffte sich Bahn, daß unser Staat in der Gegenwart aktuellere Aufgaben zu lösen hat als die Beränderung des Wahlmodus der Regierung. In der bundesrätlichen Botschaft vom 3. Mai 1940 sprach sich die Landesexekutive mit aller Entschiedenheit sowohl gegen die Volkswahl wie gegen die Erweiterung der Regierung aus, und es muß daran erinnert werden, daß die Ausarbeitung des heutigen Gegenvorschlages durch die parlamentarischen Instanzen keineswegs vom Bundesrat veranlaßt worden ist. Unter diesen Umständen drängt sich die strenge Prüfung einer Forderung auf, deren Vorgeschichte jede klare Linie vermissen läßt.

Ift die Erweiterung des Bundesrates eine zwingenbe Notwendigkeit? Burde durch eine folche Reuerung die Exekutive entlaftet, die Berwaltungstätigkeit beschleunigt und die Ginheit von Bolk und Land gestärtt? Wir gestehen von vorneherein, daß wir teine dieser Fragen bejahen können. Der Gegenvorschlag zur Volksmahlinitiative, wie ihn die nationalrätliche Kommiffion im März dem Parlament vorlegen wird, verlangt einen neuntöpfigen Bundegrat. Zwei neue Bunbegrate bebeuten aber auch zwei neue Departemente, ein Beer neuer Beamter, eine Neueinteilung der Verwaltungszweige des Bundes und schließlich auch eine Erhöhung der Verwaltungstoften. Nun ift es richtig, daß von einsichtigen Männern schon lange ber Ruf erhoben worden ift, in ber Schweiz sollte mehr regiert und weniger verwaltet werden. Mit anderen Worten, es wird der Bunich ausgesprochen, die Chefs der eidgenössischen Departemente möchten die verwaltungstechnischen Rleinarbeiten in andere Sande legen und bafür ihre ganze Rraft ber eigentlichen Staatsführung widmen. Es ist ein Unfug, wie eine schweizerische Tageszeitung vor kurzem richtig sagte, wenn ber Bundesrat beispielsweise entscheiden muß, ob eine Schuhmacherwerkstatt aufgetan werden darf oder nicht. Eine solche Angelegenheit sollte nicht einmal den Departementschef belaften, geschweige denn die gange Regierung. Gin folches Beispiel zeigt zur Genüge, daß eine Rationalisierung der Bundesverwaltung unbedingt ins Auge gefaßt werden sollte. Man tonnte an die Schaffung eines Prafidialbepartementes benten, das den notwendigen Kontakt mit den einzelnen Verwaltungszweigen herstellen, den Gesamtbundesrat anderseits von der Rollegialbehandlung ausgesprochener Ressortangelegenheiten entlasten würde. Ebenso ist die Schaffung von Unterstaats setretären angeregt worben, d. h. von parlamentarisch verantwortlichen Chefbeamten, denen wichtige Aufgabenkompleze belegiert würden; an Präzedenzfällen fehlt es in dieser hinsicht feineswegs.

Mit berartigen sachlichen Reformen hat indessen die Erweiterung ber Mitgliederrzahl bes Bundesrates nichts zu tun. Gine bloße Vermehrung

der Departemente bedeutet keine Entlastung der Departementschefs, wohl aber bewirkt sie eine Bermehrung der Bundesbürokratie, also das gerade Gegenteil von dem, was heute jeder einsichtige Berwaltungseresormer erstreben muß. Es ist bezeichnend, daß die Exekutive, also der Bundesrat, sich solcher Erkenntnis keineswegs verschlossen hat, sondern die Bermehrung der Departemente als unzweckmäßigen Lösungsversuch seiner Berwaltungssorgen erachtet. So ergibt sich denn das merkwürdige Schauspiel, daß Teile der Legislative, also einer Bundesbehörde, die mit Berwaltungse und Regierungstätigkeit keinen direkten Zusammenhang hat, eine Forderung stellt, welche die nächstinteressierte Behörde nicht nur nicht unterstützt, sondern sogar ablehnt. Wenn der Bundesrat seine eigene Ereweiterung für unnötig erachtet, weshalb soll sie ihm aufgedrängt werden?

Aber gang abgesehen von dem wichtigen Argument, daß eine Bermehrung der Bundesratssessel die Mitglieder der Landesregierung noch in stärkerem Grade als bisher zu Berwaltungsbeamten degradieren und noch intensiver verhindern murbe, sich als Staatsmanner zu betätigen, hievon ganz abgesehen ift die Bahl der Bründe, die gegen eine solche "Reform" sprechen, geradezu Legion. Da ist die Frage der sogenannten Garantien für die "Minderheiten". Die Initianten der Bolkswahlinitiative haben bavon gesprochen, es musse den Vertretern der sprachlichen und politischen Minderheiten eine Berücksichtigung im Regierungs= kollegium garantiert werden. Wahrscheinlich wird dieses Argument im Parlament wieder zur Sprache kommen, obwohl es von der nationalrätlichen Rommission aus tattischen Gründen fallen gelassen murde. Wie steht es nun mit diesen Minderheiten? Sagen wir es gleich offen heraus: wir kennen in der Schweiz keine "Minderheiten", sondern nur ein in allen Teilen gleichberechtigtes Staatsvolk. Es ist das gerade Gegenteil föderalistischen Denkens, wenn man staatsrechtlich zwischen Schweizern der verschiebenen Landesteile unterscheiden wollte. Übrigens müßte man dann auch raffenmäßige und tonfessionelle "Minderheiten" proklamieren, mas zweifellos unschweizerisch wäre. Die angeblich föderalistischen Garantien entspringen rein zentralistischem Denken. Nirgends ift ber Pferbefuß bes Zentralismus beutlicher als in der scheinbar harmlosen Forberung, es follten im Bunbesrat verfassungsmäßig auch die "politischen Richtungen" Berücksichtigung finden. Das heißt nämlich nichts anderes, als daß die Parteipolitit in der Berfassung verankert werden muffe und ben politischen Parteien die gleiche Bedeutung zukomme, wie den Landesteilen. Seltsamer Föderalismus! Wie stark die Anhänger des neunköpfigen Bundesrates mit ihrer Forderung den dezentralisierten Aufbau der Eidgenossenschaft in Gefahr bringen, ist in den bisherigen parlamentarischen Rommissionsberatungen bereits zum Ausdruck gekommen, so im Borschlag, wenigstens "teilweise" die einzige wirksame Garantie zu beseitigen, wonach ein Ranton nur einen Bundesrat stellen darf. Diese kluge Borichrift ber Berfassung ift jenen ein Dorn im Auge, die anderseits mit dem Gedanken spielen, die Erweiterung des Bundesrates auf die Gesetzgebung zu übertragen, so daß das Parlament über das "Be-dürfnis" nach neuen Bundesräten entscheiden könnte. Auf gleicher Ebene liegt der groteske Gedanke, die Vermehrung der Zahl der Bundesräte eventuell auf den Vollmachtenweg zu weisen. Es braucht keine ausge-dehnten Kenntnisse, um zu ersassen, daß solche Vorschläge dem Sinn und Geist unserer Bundesversassung vollkommen zuwiderlausen. Die kleinen und mittleren Kantone werden gut beraten sein, wenn sie den neunköpsisgen Bundesrat als ein Gestirn betrachten, das sie vom Pfad des Föderaslismus hinweg in das Dickicht des Zentralismus locken möchte.

hat der neuntöpfige Bundesrat Aussicht auf staatsrechtliche Berwirklich ung? Wir glauben bies ruhig verneinen zu dürfen. Wenn bas Parlament wirklich barauf beharrt, entgegen den Bunichen bes Bundesrates eine vom Regierungs= und Verwaltungsstandpunkte aus voll= tommen ungerechtfertigte "Reform" vorzuschlagen, so wird die Attiv= bürgerschaft diese Plane mit höchster Bahrscheinlichkeit durchkreuzen. Wertvoll ist der einstimmige Beschluß des Zentralkomitees der schweizeri= schen konservativen Bolkspartei, welches sowohl das Bolksbegehren wie jeden Gegenvorschlag abgelehnt hat. Gewiß hat sich anderseits die schweizerische Bauernpartei positiv geäußert; aber wir glauben, daß der Aktiv= bürger im Lande herum gerade in einer solchen Frage in der Lage sein wird, sich ein durchaus selbständiges Urteil zu bilben. Diese überlegung ift um so wichtiger, wenn man sich vergegenwärtigt, daß von der ftimm= fähigen Bürgerschaft nur rund zwanzig Prozent einer Partei angehören, während ungefähr achtzig Prozent sich keiner Parteiparole verpflichtet fühlen.

Rein pshchologisch befindet sich das "Neunerprojekt" im Gegensatzum Empfinden unseres Volkes. Der Gedanke des Proporzes, der die Basis eines aus den "Vertretern" aller denkbaren Gruppen und "Minderheiten" zusammengesetzen Bundesrates bilden würde, leidet schon längst unter einer schleichenden Vertrauenskrise. Unser Volk will keinen Proporzeb und esrat. Es will auch keine wachsende Bundesdürokratie, sondern eine straff konzentrierte politische Führung. Die Behauptung aber, daß neun Landesväter dieser Aufgabe eher gerecht werden als deren sieben, wird dem Schweizervolke niemand mundgerecht machen.